



Auch die Schüler der 11. Klasse des Beeskower Gymnasiums kommen regelmäßig zum Sportunterricht in das Sport- und Freizeitzentrum. Dabei werden sie auch in die „Geheimnisse“ des Gerätturnens eingeweiht. Hier mußte Katrin gerade feststellen, daß es gar nicht so leicht ist, schwungvoll am Stufenbarren zu turnen. MOZ-Foto: Jur

Die Nutzungsverträge sind rechtzeitig abzuschließen

Beeskower Sporthallen stehen offen

In Beeskow sind Informationen im Gespräch, nähren den Boden der Hoffnung oder sind Wunschvorstellungen. Die Themen lauten „Sporthalle am zukünftigen Gymnasium“ oder „Freizeithallenbad“.

Doch bleiben wir lieber mit der Kirche im Dorf. Neben dem großflächigen städtischen Sport- und Freizeitzentrum gibt es eine weitere Freiluftanlage und die Schulturnhallen in der Breiten Straße und im Fontanenviertel. Seit Januar 1992 haben sich nun endgültig die Schulstruktur und das Zuordnungsverhältnis eingependelt. In diesem Sinne verbleibt noch Zeit bis zu den Sommerferien, auch den Schulsport mit Beginn am 8. August 1992 ordentlich zu planen. Das 2. Schulhalbjahr 1991/92 zeigt, daß es zwischen Nutzerbedarf und Nutzerzeit der Sporteinrichtungen erhebliche organisatorische Mängel gibt. Einem ähnlichen Zustand vorzubeugen ist dringend notwendig. Sonst gibt es in den Herbsttagen, wenn alles wieder in die Sporthallen strömt, ein böses Erwachen. Natürlich gilt es, diese Situation etwas zu entschärfen, obwohl zum Teil ein drastischer Anstieg in den Klassenstärken zu erwarten ist. Die Stadtverwaltung wird ihren Teil dazu beitragen, die Anregungen nach Rücksprache mit dem Rektor des Gymnasiums in Verbindung zu allen Schulen den Kapazitätzustand zu erörtern.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird es, analog zum Vereinssport, nur noch abgeschlossene Nutzungsverträge geben. Veränderungen im Schließkreissystem, die Verlagerung von Reinigungszeiten, der größere zeitliche Freiraum für den Schulsport, bis hin

zur Überwachungs- und Kontrollpflicht durch den verantwortlichen Nutzer gehören dazu.

Diskussionen darüber, daß der Kraftsportbereich aus seinem Raum auszieht, bleiben ein Gerücht und haben keine Berechtigung.

Die Verträge mit den Sportvereinen, die entsprechende Nutzungsgebühren zu entrichten haben, werden mit den Vereinsvorsitzenden oder dessen Beauftragte und der Kommune abgeschlossen. Einzelverträge mit Abteilungen oder Sparten gibt es nicht. Für Sportvereine gilt daher nicht das Haushaltsjahr, sondern die Spielsaison. Sie beginnt am 1. Juni des laufenden Jahres und endet am 31. Mai des Folgejahres. Vertragliche Gebührenerstattungen sind halbiert von der Gesamtsumme zum 31. Oktober und 31. März zu begleichen.

Die Nutzungsverträge beinhalten alle Turnhallen der Stadt. Für die Breite- und Fontanestraße ist Frau Miethling zuständig (Telefon 3211), sie wird jedoch die etwaigen Freiräume bei der Zusammenkunft der SFZ-Nutzer mit anbieten.

Die Vereine sind aufgerufen, in ihren Abteilungen und Sparten die jeweiligen verantwortlichen Übungsleiter oder Vertreter vor der Nutzungsperiode zu bestimmen. Das SFZ der Stadtverwaltung wünscht sich die konkretere Wahrnehmung der angebotenen Möglichkeiten und weniger den Ausfall von Sportzirkeln und des Trainings; weil die erwachsene Person nicht da ist und die Kinder und Schüler leider nach Hause geschickt werden müssen.

PETER WITTON